

Stets aufs neue wurde überlegt, wie unter den konkreten Klassenkampfbedingungen welche politischen - einschließlich rechtlichen - Mittel einzusetzen sind, um stets eine hohe Effektivität der Entscheidungen zu sichern.

Konzentriert wurden die Anstrengungen und Aktivitäten auf die Bekämpfung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen der Übersiedlungersuchenden und auf die nachhaltige Disziplinierung dieser Personen sowie auf die Eindämmung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts.

In der Untersuchungsarbeit und in der Zusammenarbeit mit anderen operativen Linien und Diensteinheiten gewonnene Erkenntnisse zu politisch-operativen Erfordernissen der weiteren Ausgestaltung des sozialistischen Rechts wurden in der Mitarbeit von Angehörigen der Hauptabteilung IX an neuen rechtlichen Regelungen umgesetzt. Das erfolgte z. B.

- bei der Regelung des Vorgehens gegen die Verwendung von Symbolen durch Übersiedlungersuchende,
- zum Gemeinsamen Standpunkt des Obersten Gerichts und des Generalstaatsanwaltes der DDR zur Anwendung des § 213 StGB (Ungesetzlicher Grenzübertritt),
- zur Richtlinie des Obersten Gerichts zu Fragen der gerichtlichen Beweisaufnahme und Wahrheitsfindung im sozialistischen Strafprozeß - Beweisrichtlinie -,
- zum Gemeinsamen Standpunkt der Militärjustizorgane zur Anwendung des § 254 StGB (Fahnenflucht),
- beim 5. Strafrechtsänderungsgesetz,